

Geschäftsbedingungen des Sport- und Freizeitheims Kapf

Stand 2010

Mindestbelegung

Sollte die vertraglich vereinbarte Belegungszahl nicht eingehalten werden können, ist dies dem Freizeitheim Kapf unter Nennung der tatsächlichen Zahl der Teilnehmenden möglichst frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung ist für jede zur Mindestbelegung fehlende Person und Übernachtung entsprechend den nachfolgend aufgeführten Regelungen die Ausfallgebühr zur Zahlung fällig.

Belegung und Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Evangelischen Sport und Freizeitheim Kapf. Tritt der Vertragspartner vom Belegungsvertrag zurück, so hat er grundsätzlich pauschalen Ersatz für die beim Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn zu leisten, wie im folgenden unter a. – i.. beschrieben. Hierbei bleibt jedoch beiden Vertragsparteien der Nachweis vorbehalten, dass beim Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf ein geringerer oder höherer Schaden entstanden ist. Wird dieser Nachweis nicht geführt, so schuldet der Zurücktretende je nach Zeitpunkt des Rücktritts pauschal Schadensersatz in der nachfolgenden Höhe (jeweils Tagessatz für die angemeldete Personenzahl und Zeit):

a. bis zu 30 Wochen vor Belegungsbeginn 50 €

b. 29 bis 24 Wochen vor Belegungsbeginn 10%

c. 23 bis 16 Wochen vor Belegungsbeginn 50%

d. 15 bis 8 Wochen vor Belegungsbeginn 60%

e. 7 bis 4 Wochen vor Belegungsbeginn 70%

f. Bei Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Belegungsbeginn werden die vollen Tagessätze abzüglich des ersparten Einkaufspreises für Lebensmittel zur Zahlung fällig.

g. Bei vorzeitigem Abbruch eines Aufenthaltes werden die vollen Tagessätze der zuletzt anwesenden Personen verrechnet.

h. Der vom Belegungsvertrag zurücktretende Partner ist berechtigt, dem Evangelischen Sport- und Freizeitheim Kapf einen gleichwertigen Ersatzpartner zu benennen, der nur aus triftigem Grund abgelehnt werden kann. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in diesem Fall 50 €.

Beträgt die Teilnehmerzahl erheblich weniger (10% und mehr) als angemeldet, ist je ausgefallene Person und Tag eine Ausfallentschädigung in Höhe von 70% des Tagessatzes zu bezahlen.

Das Sport- und Freizeitheim Kapf kann vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie z.B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt, Epidemien, Seuchen oder sonstige vergleichbare Vorkommnisse. In diesem Fall werden geleistete Vorauszahlung zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche bestehen jedoch nicht. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.